Kleine Anfrage

Einbindung des Landtags in die sicherheitspolitische Krisenorganisation

Frage von	Landtagsabgeordneter Achim Vogt
Antwort von	Regierungsrat Hubert Büchel

Frage vom 04. November 2026

Am 25. Oktober 2026 fand in der Stein Egerta der Anlass «Brennpunkt Sicherheit im Debattierpark» statt. Vertreter des Amts für Auswärtige Angelegenheiten und der Regierung gehörten unter anderem zu den Akteuren. Eine sicherheitspolitische Pyramide wurde vorgestellt, in der die «Kerngruppe Sicherheitspolitik (KG SiPoL)» der Regierung zur Seite steht.

Eine explizite Rolle des Landtags war nicht erkennbar.

Bei der Krisenbewältigung sollten neben der fachlichen Expertise auch die unterschiedlichen politischen Sichtweisen und Anliegen der Bevölkerung berücksichtigt werden.

* Warum scheint der Landtag auf der an diesem Anlass präsentierten Folie des Amts für Bevölkerungsschutz mit dem Titel «Brennpunkt Sicherheit / Wie organisieren wir uns in der Krise» in der gezeigten Pyramide nicht auf?
* Welche Rolle ist den Volksvertretern innerhalb dieser sicherheitspolitischen Organisation zugedacht und wo ist diese geregelt?
* Wie setzt sich das erwähnte Beratungsgremium beziehungsweise die Kerngruppe Sicherheitspolitik zusammen und welche Funktion sowie Entscheidungsbefugnisse hat dieses Gremium?
* Wie wird die rechtzeitige Information des Landtags und die parlamentarische Kontrolle in einer akuten Krisensituation sichergestellt?
* In welcher Form werden die Anliegen und Sichtweisen der Bevölkerung bei der Ausarbeitung von weitreichenden Krisenmassnahmen berücksichtigt?

Antwort vom 06. November 2026

zu Frage 1:

Im Rahmen des Impulsreferats, das ausgewählte Aspekte des liechtensteinischen Bevölkerungsschutzes beleuchtete, wurden anhand einer schematischen Darstellung die Führungsstrukturen des liechtensteinischen Sicherheitsverbundes in der Krise erläutert. Die präsentierte Folie verwies auf das vierstufige Führungsverständnis mit den Ebenen taktisch, operativ, strategisch und politisch. Dem liechtensteinischen Staatsverständnis und der verfassungsmässigen Ordnung entsprechend, werden der Landesfürst sowie der Landtag in die politischen Entscheidungsfindung in Krisensituationen einbezogen.

zu Frage 2 und 4:

Auch in einer akuten Krisensituation gilt der Grundsatz, dass die Staatsführung so lange wie möglich durch die ordentlichen, verfassungsmässig zuständigen Organe erfolgt. Die zentrale politische Führungsrolle der Regierung bei der Krisenbewältigung ersetzt nicht die Zuständigkeiten des Landtags. Gemäss dem Merkblatt zur Staatsführung in einer ausserordentlichen Lage stellt der Regierungssekretär bzw. die von der Regierung eingesetzte Task Force Regierungsarbeit die notwendige Koordination mit dem Landtagssekretariat sicher. Die Task Force Regierungsarbeit koordiniert mit dem Landtagssekretariat die Zusammenarbeit zwischen Landtag, Regierung und dem Fürsten in einer ausserordentlichen Lage. Die Regierung klärt mit dem Parlamentsdienst, ob dringend benötigte Gesetze oder Finanzbeschlüsse durch den einzuberufenden Landtag erlassen werden können. Auch zusätzliche finanzielle Mittel sind - wenn immer möglich - beim Landtag zu beantragen. Die parlamentarische Kontrolle bleibt auch in einer Krisensituation bestehen.

zu Frage 3:

Die Kerngruppe Sicherheitspolitik setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für Inneres, Wirtschaft und Sport als Vorsitz, des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen, der Stabsstelle Regierungssekretär, der Stabsstelle Regierungskanzlei sowie der betroffenen Amtsstellen zusammen.

Ihre Aufgabe besteht darin, sicherheitspolitische Bedrohungen und Verwundbarkeiten sowie deren Auswirkungen auf Liechtenstein zu identifizieren, zu beurteilen und der Regierung entsprechende Handlungsempfehlungen vorzuschlagen. Dazu erstellt sie periodisch ein Lagebild zuhanden der Regierung. Zusätzlich unterstützte die Kerngruppe die Erarbeitung der Sicherheitspolitischen Strategie. Die Kerngruppe verfügt über keine eigenständigen Entscheidungsbefugnisse, sondern dient als Beratungs- und Vorbereitungsorgan der Regierung. Die politischen Entscheidungen verbleiben bei der Regierung.

Weitere Informationen können dem Rechenschaftsbericht der Regierung entnommen werden.

zu Frage 5:

Die Anliegen und Sichtweisen der Bevölkerung werden bei der Ausarbeitung weitreichender Krisenmassnahmen in einer dem Charakter der Lage und dem verfügbaren Zeitrahmen angemessenen Form berücksichtigt. Welche Form des Einbezugs sachgerecht ist, hängt von der konkreten Krisensituation ab. In einer akuten oder ausserordentlichen Lage im Sinne des Bevölkerungsschutzgesetzes kann wegen des Zeitdrucks nicht immer ein vorgängiges breites Konsultationsverfahren durchgeführt werden. Bei kurzfristig anstehenden Entscheidungen erfolgt dies in erster Linie über die repräsentative Vertretung durch den Landtag.